



Je nach Ihrem zu versteuernden Einkommen und dem angestrebten Abschluss kommen unterschiedliche Förderungen in Frage.

Gerne informieren wir Sie über die folgenden Fördermöglichkeiten:

1/ Bildungsprämie & Prämiegutschein

Gedacht für Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 20.000 Euro

2/ Bildungsscheck NRW

Gedacht für Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20.000 Euro bis 40.000 Euro

3/ Aufstiegsbafög

Gedacht für alle, die sich auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereiten: Meister/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in

Förder- programme für Berufstätige

1 / BILDUNGS- PRÄMIE & PRÄMIEN- GUTSCHEIN



LOGISTIK-
TRAININGS-ZENTRUM
Nießen
IHRE LOGISTIKSCHULE IM RHEIN-KREIS NEUSS

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte in Voll- oder Teilzeit (mind. 15 Std./Woche), in Eltern- oder Pflegezeit
- mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Arbeitserlaubnis
- Alleinstehende: mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 20.000 €
(für Eheleute bei gemeinsamer Veranlagung: max. 40.000 €/Jahr)

Was wird gefördert?

Berufliche Weiterbildung, z.B.

- Kurse zur Erlangung beruflicher Befähigungsnachweise (z.B. Staplerschein)
- Vorbereitungskurse für eine Externenprüfung (z.B. Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik)

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten (max. 500 Euro).
- Der Rest wird vom Teilnehmer gezahlt.
- Der Prämiegutschein muss vor Beginn der Weiterbildung beim LTZ abgegeben werden.
- Pro Person/Kalenderjahr gibt es max. 1 Prämiegutschein.

Wo erhält man die Förderung?

- Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie hier:
www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php
- Nach der Beratung erhalten Sie den Prämiegutschein.
- Den Prämiegutschein geben Sie bei uns ab, damit wir den Nachlass auf den Teilnahmebetrag gewähren können.

Welche Unterlagen sind nötig?

Die Beratungsstelle benötigt für den Antrag

- einen gültigen Personalausweis
- einen Einkommensnachweis, z.B. Einkommensteuerbescheid
- einen Beschäftigungsnachweis, z.B. Arbeitsvertrag oder Gehaltsabrechnung
- Wir empfehlen, vorher bei der Beratungsstelle nachzufragen.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit, Berufsrückkehrende und Selbstständige mit Wohnsitz in NRW
- Alleinstehende: mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20.000 € - 40.000 €
(Eheleute bei gemeinsamer Veranlagung: 40.000 € - 80.000 €/Jahr).
- Pro Person/Kalenderjahr gibt es max. 1 Prämiengutschein.
- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten erhalten max. 10 Bildungsschecks/Kalenderjahr.

Was wird gefördert?

Berufliche Weiterbildung, z.B.

- Kurse zur Erlangung beruflicher Befähigungsnachweise (z.B. Staplerschein)
- Nachholen von Berufsabschlüssen (z.B. Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik)
- Vorbereitungskurse für eine Externenprüfung (z.B. Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik)

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten (max. 500 Euro).
- Der Rest wird vom Teilnehmer gezahlt.
- Ausgaben für Fahrten und/oder Unterbringung sind nicht förderfähig.
- Der Bildungsscheck muss vor Beginn der Weiterbildung beim LTZ beantragt sein.

Wo erhält man die Förderung?

- Ihr Berater sucht mit Ihnen nach der passenden Weiterbildung.
- Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie hier:
www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche
- Dann erhalten Sie dafür den Bildungsscheck.
- Den Bildungsscheck geben Sie bei uns ab, damit wir den Nachlass auf den Teilnahmebetrag gewähren können.

Welche Unterlagen sind nötig?

Die Beratungsstelle benötigt für den Antrag

- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder Bescheinigung des Steuerberaters, aus dem das Jahreseinkommen hervorgeht.
- Einkommensnachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.
- Wir empfehlen, vor dem Besuch bei der Beratungsstelle telefonisch nachzufragen.

3 / AUFSTIEGS- BAFÖG (ABFG)



LOGISTIK-
TRAININGS-ZENTRUM
Nießen
IHRE LOGISTIKSCHULE IM RHEIN-KREIS NEUSS

Wer wird gefördert?

- alle, die die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung und die erforderliche Vorqualifikation (z.B. Berufspraxis) aufweisen
- auch bei bereits bestandenen Bachelorabschluss
- bei Ausländern: mit ständigem Wohnsitz in Deutschland + weiteren Voraussetzungen (z.B. Aufenthaltstitel)
- unabhängig vom Alter

Was wird gefördert?

Berufliche Fortbildungen, z.B.

- Geprüfte/r Logistikmeister/in IHK, Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in IHK, Geprüfte/r Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik IHK, Technische/r Betriebswirt/in IHK
- in Voll- und Teilzeit

Wie wird gefördert?

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 Euro
- Zuschuss von 40%, muss nicht zurückgezahlt werden
- zinsgünstiges Darlehen für die Differenz von 60%
- weitere 40% des Darlehens werden bei Prüfungserfolg erlassen (Stand: Juni 2020)
- bei Vollzeitfortbildung: Beitrag zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung

Wo erhält man die Förderung?

- per Zusendung der Antragsformulare an die Bezirksregierung Köln oder online unter aufstiegs-bafoeg.de.
- Wir helfen Ihnen gerne bei der Beantragung.

Welche Unterlagen sind nötig?

- Neben Angaben zum Einkommen sind ggf. weitere Unterlagen nötig.
- Gerne besprechen wir dies mit Ihnen persönlich.